es darum geht, den zur er**ig**reichen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms erforderlichen politischen Willen zu mobilisieren;

- **64.** ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, die Gruppe unabhängiger namhafter Experten für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und der Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung ergänzender Normen ihr Mandat wirksam erfüllen können;
- 65. bekundet ihre Besorgnis über die Zunahme rassistischer Zwischenfälle bei verschiedenen Sportveranstaltungen, nimmt jedoch gleichzeitig mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen, die einige Leitungsgremien der verschiedenen Sportarten unternehmen, um den Rassismus zu bekämpfen, und bittet in dieser Hinsicht alle internationalen Sportgremien, über ihre nationalen, regionalen und internationalen Verbände eine Welt des Sportes zu fördern, die frei von Rassismus und Rassendiskriminierung ist;
- 66. bekundet ihre ernste Besorgnis über die vergangenen und die jüngsten rassistischen Zwischenfälle im Sport und bei Sportveranstaltungen und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen, die einige Leitungsgremien der verschiedenen Sportarten unternehmen, um den Rassismus zu bekämpfen, indem sie unter anderem antirassistische Initiativen verfolgen und Disziplinarregelungen entwickeln und anwenden, mit denen Sanktionen gegen rassistische Handlungen verhängt werden;
- 67. bekundet in diesem Zusammenhang der Fédération Internationale de Football Association ihre Anerkennung für die Initiative, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen den Rassismus im Fußball einzuleiten, und bittet die Fédération, diese Initiative bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien fortzusetzen;
- 68. *fordert* die Staaten *auf*, Sportgroßveranstaltungen als wertvolle Informationsplattformen zur Mobilisierung der Menschen und zur Vermittlung wichtiger Botschaften über Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu nutzen;
- 69. erkennt die Orientierungs- und Führungsrolle des Menschenrechtsrats an und legt ihm nahe, die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban weiter zu beaufsichtigen, und ersucht das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Menschen-

Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. De-